



Horn – Waidhofen/Thaya

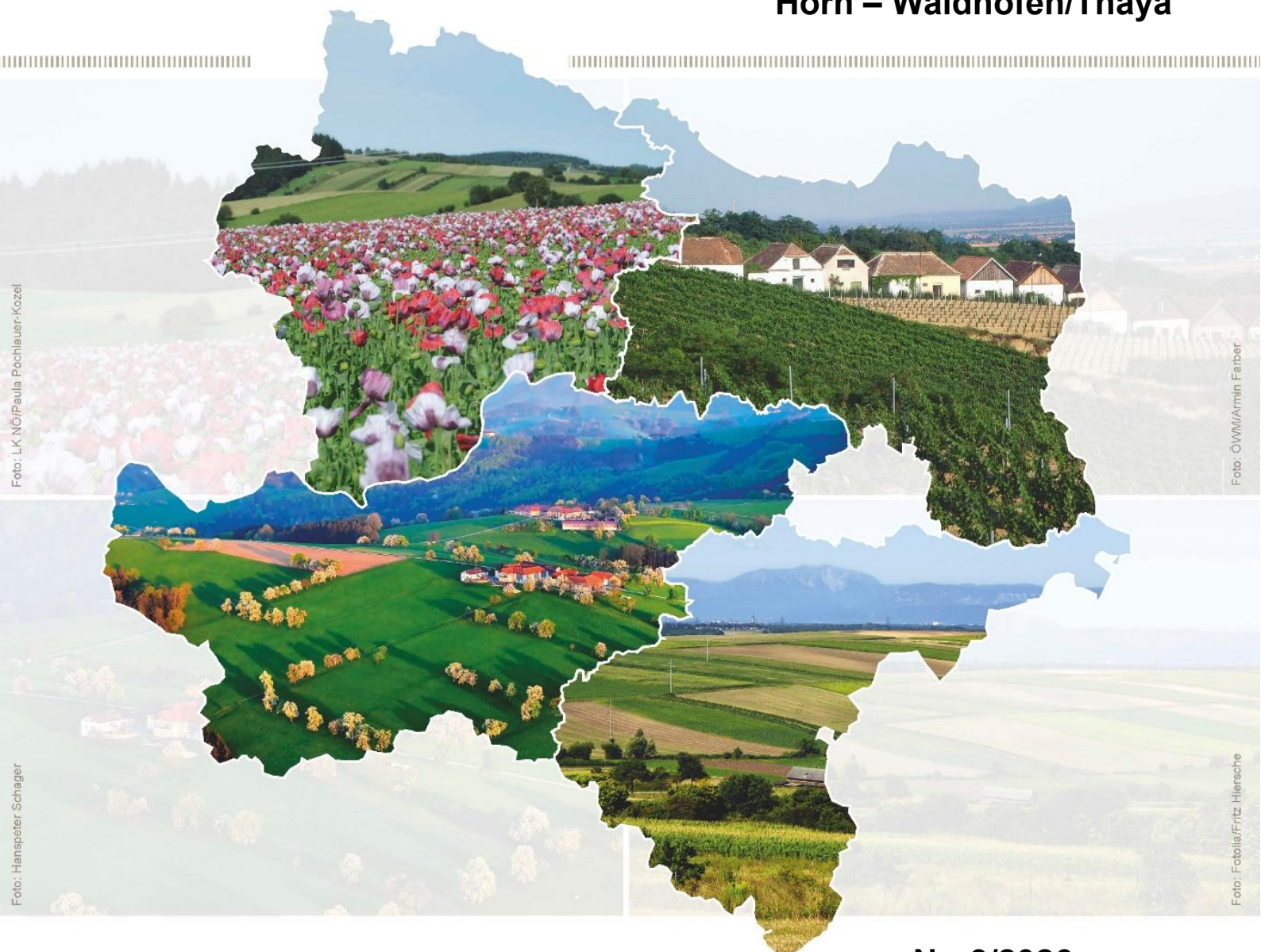


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schäger

Foto: Fotolia/Fritz Hlirschke

Nr. 3/2026

9. Juni 2026

- Sprechtags- und Bürobetrieb
- AMA-Auszahlungstermin
- Auszeichnungen
- Biodiversitätsflächen
- Feldtag der BBK Waidhofen/Thaya
- Termine und Veranstaltungen

Lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

NV

Es tarat brenna: Die NV Brandschutzprävention.

Bei Risiken und Nebenwirkungen einer Heizung helfen nur Rauchfangkehrer oder Installateur.

Rauchfangkehrer und Installateur sollten von der Planung bis zur Installation einer Anlage fix eingebunden sein.

Wir bringen's zusammen. Verlass di drauf.

Eine Initiative der Niederösterreichischen Versicherung und der Landwirtschaftskammer NÖ für die Bäuerinnen und Bauern.

Nähe verbindet.
Unsere Niederösterreichische Versicherung

MEHR INFO: es-tarat-brenna.at

Es tarat brenna“: Warm, wärmer, zu heiß

Brände durch Hitzequellen zählen zu den häufigsten Ursachen für Hofbrände in Niederösterreich. Rund 44 % der jährlich etwa 800 Brände entstehen durch Öfen, Trocknungsanlagen oder Selbstentzündung von Heu und Stroh. Oft entwickelt sich die Gefahr lange, bevor offene Flammen sichtbar werden.

Besonders wichtig sind fachgerechte Planung, regelmäßige Wartung und ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien. Trocknungsanlagen und Öfen sollten laufend gereinigt und ausschließlich nach Herstellerangaben betrieben werden. Heizkanonen mit offener Befuerung sind verboten.

Auch bei gelagertem Erntegut ist Vorsicht geboten: Temperaturen bis 50 °C gelten als normal, ab 60 °C sollte engmaschig kontrolliert werden, ab 70 °C ist sofort die Feuerwehr zu verständigen.

5 Tipps zur Brandvermeidung

- Öfen und Trockner mit Abstand zu brennbaren Materialien betreiben
- Erntegut bis 14 Wochen nach Einlagerung kontrollieren
- Feuerungsanlagen nur durch Fachpersonal planen und warten lassen
- Regelmäßige Kaminkontrollen durchführen
- Diesel, Öle und Düngemittel fern von Hitzequellen lagern

Heumesskalender hier herunterladen: nv-heumess-kalender.pdf

Mehr Infos und Tipps: [Die Brandschutzprävention der NV und der LK NÖ | nv.at](http://Die%20Brandschutzpr%C3%A4vention%20der%20NV%20und%20der%20LK%20N%C3%96%20|%20nv.at)

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Sprechtags- und Bürobetrieb – Infos zum Parteienverkehr

In den Sommermonaten konsumieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit einen wesentlichen Teil ihres Urlaubs. Dies führt dazu, dass in dieser Zeit die Büros der Bezirksbauernkammern Horn und Waidhofen/Th. nicht komplett besetzt sind. Das Sekretariat der Bezirksbauernkammern steht Ihnen jedenfalls durchgehend **vormittags** zur Verfügung und an den Sprechtagen auch ein Berater. Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen **auch weiterhin – für sämtliche Beratungen - Terminvereinbarungen vorzunehmen.**

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

	Bezirksbauernkammer Horn Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th. Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
Kammersekretär	DI Rudolf Aßfall, DW 40701 bzw. DW 41801 Termin nach Vereinbarung	
Betriebswirtschaft	DI Franz Fraßl, DW 40751	Ing. Christine Katharina Rubik, DW 25124 Dominik Buchgraber, DW 41831
Tierhaltung	DI Rudolf Aßfall, DW 40701	Dominik Buchgraber, DW 41831
Pflanzenbau	Ing. Gerfried Bauer, DW 40721	Ing. Harald Fuchs, DW 41821
Forstwirtschaft	DI Gerhard Mader, DW 24307 Ing. Bernhard Zotter, DW 40713	DI Josef Weichselbaum, DW 24305 Ing. Bernhard Zotter, DW 24107

Sozialversicherungssprechstage – Terminvereinbarung notwendig!

Die Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, www.svs.at/termine oder alternativ über das normale „SVS-Servicetelefon“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

	Bezirksbauernkammer Horn Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th. Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
Rechtssprechtag der LK NÖ	Mittwoch, 1.7., 5.8.2026 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Donnerstag, 9.7., 13.8.2026 9 bis 11 Uhr
SVS - Beratungstage Sozialversicherung	Montag, 22.6., 6.7., 20.7., 3.8., 17.8., 31.8.2026 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	Montag, 22.6., 29.6., 13.7., 20.7., 10.8., 17.8.2026 von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

Rechtssprechstage – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung.** Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

AMA-Auszahlungstermin

Am 29. Juni 2026 gelangen folgende Prämien für das Antragjahr 2025 zur Auszahlung:

- **Restzahlung (= 25 %) der ÖPUL- und AZ-Prämien**
- **Prämie für die ÖPUL-Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau“**
- **Prämie für punktförmige Landschaftselemente**

Kontrollieren Sie in Ihrem eigenen Interesse die Auszahlungsbeträge!
Bei Fragen wenden Sie sich an den zuständigen Pflanzenbauberater.

Auszeichnungen – neue Ökonomieräte

Der Herr Bundespräsident hat Herrn Landeskammerrat **Norbert Hummel** aus Waldherrs, Obmann des Kompost & Biogas Verbandes Österreich und Herrn Landeskammerrat a.D. **Ing. Erich Prand-Stritzko** aus Langau den Berufstitel **Ökonomierat** verliehen. Dies ist die höchste Auszeichnung, die ein Land- und Forstwirt erhalten kann. Die Überreichung der Dekrete wurde von Bundesminister Norbert Totschnig im Marmorsaal des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Wien vorgenommen.



BM Totschnig, **ÖKR Norbert Hummel** mit Gattin
Fotocredit: BMLUK/ Rene Hemerka



BM Totschnig, **ÖKR Ing. Erich Prand-Stritzko** mit Gattin
Fotocredit: BMLUK/ Rene Hemerka

Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung, durch die das langjährige verdienstvolle Wirken im Interesse der Bäuerinnen und Bauern eine würdige Anerkennung gefunden hat, sehr herzlich und wünschen weiterhin viel Gesundheit, Schaffenskraft und Erfolg.

Zwischenfrucht - Begrünungsvarianten

Variante	Anlage bis	Umbruch ab	Bedingungen	€/ha
1	10.08.	71. Tag nach Anlage, aber frühestens 15.09.	mind. 5 insektenblütige Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien; Befahrungsverbot bis einschließlich 14.9. (ausgenommen Überqueren); verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst	180-220
2	05.08.	15.02.	mind. 7 Mischungspartner aus mind. 3 Pflanzenfamilien	171-209
3	20.08.	15.11.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	108-132
4	31.08.	15.02.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	153-187
5	20.09.	01.03.	mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien	135-165
6	15.10.	21.03.	Aussaat ausschließlich folgender winterharter Kulturen (auch deren Mischungen) gemäß Saatgutgesetz: Grünschnittroggen, Pannonische Wicke, Zottelwicke, Winterackerbohne, Wintererbse, Winterrüben (inkl. Perko)	108-132
7	15.09.	31.01.	Begleitsaaten zwischen bzw. in den Reihen bei Winterraps; mind. 3 Mischungspartner aus mind. 2 Pflanzenfamilien; kein Herbizideinsatz nach Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes	81-99

Sollten nach MFA-Abgabe geplante Begrünungen nicht angelegt werden können, Varianten geändert oder zusätzliche Begrünungen angelegt werden, können bis zu folgenden Terminen Korrekturen und Ergänzungen selbstständig oder **nach telefonischer Anmeldung in der BBK** durchgeführt werden:

- **bis 31. August für die Varianten 1, 2 und 3**
- **bis 30. September für die Varianten 4, 5, 6 und 7**

Nach den genannten Terminen sind nur mehr Abmeldungen zulässig. Außerdem ist zu beachten, dass **beantragte Begrünungsvarianten umgehend abzumelden sind, wenn diese nicht bis zum spätestmöglichen Anlagetermin angebaut werden können!**

Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen !!! Ausnahmeregelung 2026 !!!

Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstücksliste.

Biodiversitätsflächen (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO

- auf **75% der gemeldeten DIV-Flächen** des Betriebes ist **frühestens ab 1. August** eine Pflegemaßnahme zulässig, auf den anderen **25%** ist dies **ohne zeitliche Einschränkung** zulässig
- **Mahd/Häckseln/Mulchen bei Beantragung als „Grünbrache DIV“**
mind. jedes 2. Jahr, max. 2mal jährlich
- **Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“**
- Beweidung ab 1. August ist erlaubt, Drusch ist nicht erlaubt
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
- Bei Kombination mit Naturschutz (Codierung NAT) sind jedenfalls die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
- **Umbruch** ab 15. September des **zweiten** Standjahres (Angabe als „DIV“ in 2 MFAs erforderlich!) bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht. Die Beseitigung des Aufwuchses ist nur mechanisch erlaubt, nicht mit Totalherbiziden.

!!! Vorzeitige Nutzung von Biodiversitätsflächen 2026 !!!

In Folge der anhaltenden Trockenheit wurde die vorzeitige Nutzungsmöglichkeit von Biodiversitätsflächen durch das BMLUK erlassen.

Acker DIV-Flächen können 2026 auch über die regulär zulässigen 25% hinaus vor dem 1. August genutzt oder beweidet werden. Auf den betroffenen Flächen muss jedoch auf die **UBB- bzw. BIO-Prämie verzichtet werden und im MFA-2026 eine Korrektur mit einer Codierung erfolgen.**

Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)

- Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der Naturschutzabteilung

Grünbrachen mit Codierung NPA

- Ganzjähriges Nutzungsverbot
- Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr - auf 50% der Flächen frühestens ab 1. August
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
- Umbruch ab 15. September bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
- Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot bis zum Umbruch

Grünbrachen ohne Codierung

- Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
- Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

Vorverlegung Schnitzeitpunkt in den Bezirken Horn und Waidhofen/Th. um 5 Tage

Für Teilnehmer mit Naturschutzflächen (NAT), die in ihrer Projektbestätigung (PjB) die Auflage „**NM02 Vorverlegung des Schnitzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich**“ vorfinden, **gilt diese Vorverlegung.** Beispiel: PjB erlaubt für den jeweiligen Schlag die Mahd frühestens am 15. Juni und weist für den bestätigten Schlag auch NM02 auf => die Mahd darf 2026 ab dem 10. Juni erfolgen (5 Tage früher).

Pflegeauflagen bei Grünland-Biodiversitätsflächen !!! Ausnahmeregelung 2026 !!!

Für Grünland-DIV-Flächen wurden folgende Auflagen für eine vorzeitige Nutzung festgelegt:

- „gemähtes Grünland“ + **DIVSZ**:
Spätere Nutzung: **frühestens bei 2. Mahd** vergleichbarer Grünlandflächen,
frühestens am 27. Mai, **jedenfalls am 26. Juni**, (regulär ohne Ummeldung - 10. Juli)
- „gemähtes Grünland“ + **DIVNFZ**:
Nutzungsfreier Zeitraum: **zweite Nutzung frühestens 7 Wochen nach erster**, (regulär ohne Ummeldung - 9 Wochen), - dazwischen Befahren und Düngen nicht erlaubt

Werden diese Ausnahmen in Anspruch genommen, muss auf die UBB- bzw. BIO-Prämie verzichtet werden und eine Codierung/Korrektur im MFA erfolgen!

Eine Änderung/Korrektur von DIVSZ auf DIVNFZ ist noch bis spätestens 14. Juni möglich!

Für jegliche Korrekturen ist eine telefonische Terminvereinbarung in Ihrer BBK notwendig!

BIO-Neueinsteiger – Zuschlag zur Maßnahme UBB

Für BIO-Neueinsteiger besteht nach dem Mehrfachantrag 2026 keine Möglichkeit mehr, in die ÖPUL 2023 - Maßnahme Biologische Wirtschaftsweise ein- oder umzusteigen.

Für diese Neueinsteiger wird deshalb ab dem Mehrfachantrag 2027 ein Zuschlag in der Höhe von 80 € in der Maßnahme UBB angeboten.

Der Zuschlag ist bis 31. Dezember 2026 über den MFA 2027 zu beantragen. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines BIO-Kontrollvertrages bis spätestens Ende des Jahres 2026.

Für grundlegende Fragen zum Bio-Umstieg stehen Ihnen die P-Berater Ihrer BBK bzw. die Fachexpert:innen der LK NÖ zur Verfügung:

Ackerbau: Martin Fischl, Tel.-Nr.: 0664 60 259 22112

Tierhaltung: Anna Eckl, Tel.-Nr.: 0664 60 259 23207

Weinbau: Victoria Loimer, Tel.-Nr.: 05 0259 22202

Aufzeichnungen nicht vergessen

Gesamtbetriebliche Düngeaufzeichnungen gemäß NAPV:

Bis zum 31. Jänner des Folgejahres muss die gesamtbetriebliche Stickstoffbilanz erstellt werden.

Aufzeichnungen zur Ammoniakreduktion:

Betriebe mit mehr als fünf Hektar Ackerfläche müssen Aufzeichnungen über die Ausbringung und Einarbeitung von Gülle, Jauche, Gärreste, Festmist (neu ab 2026), sowie Harnstoff führen. Werden diese Dünger auf Flächen ohne Bodenbedeckung ausgebracht, sind diese unverzüglich, aber jedenfalls innerhalb von 4 Stunden einzuarbeiten und die Ausbringung und Einarbeitung ist zu dokumentieren.

Pflanzenschutz:

Details siehe letztes BBK-Rundschreiben

Dokumentationspflichten bei den ÖPUL-Maßnahmen:

Tierwohl Weide, Vorbeugender Grundwasserschutz Acker, Begrünung – System Immergrün, Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation

Aufzeichnungen müssen im Falle möglicher Vor-Ort-Kontrollen vorgelegt werden - Fehlende Aufzeichnungen können zu empfindlichen Sanktionen führen!

Feldtag der Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya

Einladung

lk Landwirtschaftskammer
Niederösterreich
Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Thaya

Feldpraxis

Kulturen im Blick - Bestandsführung im Griff

Freitag, 26. Juni 2026, 9-12 Uhr
Treffpunkt: 9 Uhr - Eggersdorf Dorfplatz

Programm:

- Besichtigungen diverser Sorten- und Pflanzenschutzversuche der Landwirtschaftskammer NÖ sowie Praxisbestände:
 - DI Mag. Harald Schally, ABL - LK NÖ
 - DI Dr. Josef Wasner, ABL - LK NÖ
- Winterraps - Betrieb Ing. Bernhard Bauer, Eggersdorf
- Winterroggen - Betrieb Ing. Robert Appeltauer, Wienings
- Winterweichweizen - Betrieb Silvia und Herbert Wagnsonner, Modsiedl
- "Die Feldspritze" - Wartung, Pflege und Einwinterung
Ing. Roman Hauer - LK-Technik Mold
- "Aufzeichnung neu" - PSM Anwendungen 2026 - welche Tools bietet die LK NÖ dazu an?
DI Christian Emsenhuber - LK NÖ, Ing. Harald Fuchs - BBK WT

Eingeladen sind auch Vertreter der Saatgut-, Dünge- und Pflanzenschutzmittelbranche

Abschluss: Gemeinschaftshaus, Modsiedl 5, 3820 Raabs an der Thaya

Anrechnung: 2 Stunden Pflanzenschutz-Sachkundeweiterbildung

Kosten: 15 € pro Person (gefördert)

Anmeldung: online - siehe QR-Code
oder telefonisch unter 05 0259 41800

ARGE MEISTER
niederösterreich

Anmeldung:



Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/2, A-3830 Waidhofen/Thaya

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich




Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ländliches
Fortbildungsinstitut **LFI**

Green Care – eine Chance für den eigenen Hof?

Bäuerinnen und Bauern verfügen oft über eine enge Verbindung zu Menschen, Tieren und der Natur. In Kombination mit einer Ausbildung oder Erfahrung im sozialen, pädagogischen oder gesundheitlichen Bereich kann daraus eine wertvolle Möglichkeit entstehen, den landwirtschaftlichen Betrieb, um ein zusätzliches Standbein zu erweitern.

Green Care eröffnet vielfältige Perspektiven, wie soziale, pädagogische oder gesundheitsfördernde Angebote sinnvoll mit der Landwirtschaft verbunden werden können. Dadurch entstehen neue Chancen für den Betrieb, aber auch für Menschen, die von den besonderen Ressourcen und der Atmosphäre eines Bauernhofes profitieren.

Im **LFI-Infowebinar am 22.6.2026** werden die Potentiale und Möglichkeiten von Green Care vorgestellt. Die Veranstaltung bietet einen ersten Einblick in verschiedene Angebote und unterstützt dabei, besser einschätzen zu können, ob Green Care zum eigenen Betrieb und den persönlichen Vorstellungen passt.

Information u. Anmeldung: LFI NÖ, Tel. 05 0259 26100, E-Mail: lfi@lk-noe.at, www.noel.fi.at



Fachexkursion Direktvermarktung

Termin: **Montag, 29. Juni von 7.30 bis 21.30 Uhr**

(Abfahrt: 7.30 Uhr in Gmünd – Feuerwehrzentrale, 8.00 Uhr in Zwettl – Feuerwehrhaus
8.30 Uhr in Ottenschlag – Feuerwehrhaus)

Programm: **"DAMMERERHOF"** – Silke und Josef Dammerer, Ybbs (Rindfleisch à la carte, Lokal zum Mieten für Veranstaltungen, Hofladen)

„**WURZERS Genuss- und Erlebnishof**“ – Familie Wurzer, Bodensdorf (Kürbis, Erdbeeren, Heidelbeeren, Agri PV-Anlage, Hofladen)

„**STRAUßENHOF Halmer**“ – Baumbach (Straußen, Schule am Bauernhof, Urlaub am Bauernhof, Camping/Stellplatz, Hofcafe, Shop)

Ausklang bei einer gemeinsamen Jause im Straußenhofcafe

(Kosten: 21 €/Person inkl. antialkoholischer Getränke und Verkostung von Straußeneierlikör und Straußeneierlikörschokolade)

Leitung: Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd

Kosten: **45 € pro Person** gefördert, 130 € pro Person ungefördert,
40 € pro Person für „Gutes vom Bauernhof“ Betriebe
(inkludiert Betriebsbesichtigungsgebühren und Bus)

Anmeldung: **bis 19. Juni** in der BBK Gmünd unter 05 0259 40500 oder

BBK Zwettl 05 0259 42100 oder über QR-Code – **Einstiegstelle bekannt geben**



Ein detailliertes Programm ist in der BBK Gmünd oder Zwettl erhältlich bzw. auf der Homepage der OE Gmünd/Zwettl.

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Horn, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,

E-Mail: office@horn.lk-noe.at, Internet: www.noel.lko.at/horn

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800, Fax: 05 0259 41899,

E-Mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at, Internet: www.noel.lko.at/waidhofenthaya

Redaktion: Kammersekretär DI Rudolf Aßfall, **Redaktionssekretariat:** Günter Sprung, Carina Dörrer

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.

Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine – Bildung – Termine

Neues von der LK Technik Mold

Informieren Sie sich per Mausklick über das aktuelle Kursangebot. Einfach online anmelden und Ihr Platz ist fix reserviert. Informationen: T 05 0259-29200 oder www.lk-technik.at

Versteigerungstermine

Kälber: Dienstag, **30.6., 21.7., 11.8.2026** in Rottenbach

Zuchtrinder: Mittwoch, **17.6., 19.8.2026** in Rottenbach

Schweine: EZG Gut Streitdorf: Tel.-Nr. 02269/2501

BRUNCH IM PARK
Die Bäuerinnen.

Genuss im Grünen für Groß und Klein!

Samstag, 20. Juni 2026 | 9.00 – 13.00 Uhr
Stadtpark Waidhofen/Thaya

Besonderes Highlight:
PICKNICKBOXEN mit regionalen Spezialitäten zum Vorbestellen!

Alle Infos und die Vorbestellung der Picknickboxen findest du hier:

FEIERE MIT UNS 50 JAHRE – inkl. Kinderaktivitäten und Rahmenprogramm!

Veranstalter: Die Bäuerinnen im Bezirk Waidhofen/Thaya
Bezirksbäuerinnenltd. Barbara Widner | 3830 Matzies 13
ZVR Nr. 188649908 | Der Reinerlös wird für Weiterbildung der Vereinsmitglieder sowie der Frauen im ländlichen Raum verwendet.

In Ihrer **BEZIRKSBAUERNKAMMER** werden Sie **BERATEN.**

Betriebsverpachtung - Pachtvertragsentwurf

noe.lko.at/beratung

Sie wollen einen gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betrieb innerhalb der Familie verpachten bzw. pachten und sich über die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Konsequenzen beraten lassen.

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

Hier werden Sie **BERATEN**

05 0259 29230

Verkehrs-Check: Korrekte Ausstattung von Landmaschinen im Straßenverkehr

noe.lko.at/beratung

Sie sind sich nicht sicher ob Sie mit Traktoren, Anbaugeräten, Anhängern oder selbstfahrenden Arbeitsmaschinen auf der Straße rechtlich konform unterwegs sind? Wo sind welche Tafeln und Lampen zu montieren?

lkberatung **STARKER PARTNER KLARER WEG**

PEFC-zertifiziert

Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern

PEFC
PEFC/06-39-375 www.pefc.at



Raiffeisen
Niederösterreich

Wir macht's möglich.

140 Jahre Wachstum



Wo Gutes gedeiht, ist Raiffeisen in Niederösterreich der starke Partner an Ihrer Seite – seit 1886. Tief verwurzelt im Land stehen wir für genossenschaftliche Verantwortung und bringen gemeinsam die Zukunft zum Erblühen. So war es immer, so wird es auch bleiben.

